

Niederschrift

über die 16. Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Mittwoch, **14.03.2012**, 17:00 Uhr - 19:00 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Dr. Veit Christoph Baecker, Meik Bolte, Bruno Kleine Borgmann, Teresa Küppers

von der SPD-Fraktion

Maria Anna Hakenes, Anne Schulze Wintzler

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Jutta Möllers, Otto Reiners

von der FDP-Fraktion

Jens-Ulrich Lenski

von den Trägern der freien Jugendhilfe

Stephan Degen, Gerhard Dworok, Jutta Lebkücher, Ulrich Messing, Lutz Selig, Wilfried Stein

beratende Mitglieder

Dr. Andrea Hanke, Anna Pohl, Stephan Bommers (bis 18.53 Uhr, in Vertretung von Herrn Schönfelder), Sabine Busch-Böckmann, Klaus Fröse, Beate Heeg (ab 17.08 Uhr), Michael Kaiser, Bernd Kersken, Gerd Kersting, Adelheid Kubitz-Eber (in Vertretung von Frau Kreyerhoff), Türkan Kurt (bis 17.55 Uhr), Frank Leismann (in Vertretung von Herrn Barthen), Siegfried Riemann (bis 18.25 Uhr, in Vertretung von Herrn Röttgen), Rita Tücking, Dietmar Wiese, Theo Wübbels

Vertreter des Jugendrates

Meryem Dawud

von der Verwaltung

Gerd Bertling, Ralf Bierstedt, Uwe Dammann, Jochen Detering, Manuela Eschert, Chris Hagel, Birgit Herdes, Sibylle Kratz-Trutti, Karl Materla, Christine Menke, Bernhard Paschert, Frank-Detlev Philipp, Heiner Vogt, Karin Weinlich

für die Schriftführung

Heike Dierks

Es fehlten entschuldigt:

Günter Barthen, Frank Beckmann, Michael Geuckler, Astrid-Maria Kreyerhoff, Johannes Röttgen, Dieter Schönfelder

Tagesordnung

- | | | |
|--------------------------|-----|---|
| | 1. | Eingegangene Anträge und Eingaben |
| | 2. | Berichte und Mitteilungen |
| | 3. | Anfragen von Ausschussmitgliedern |
| | 4. | Arbeitsmarktprogramm Jobcenter Münster 2012
- Vorstellung durch den Leiter des Jobcenters Münster,
Herrn Ralf Bierstedt - |
| | 5. | Bericht der Familienbildungsstätten in Münster 2011 |
| <u>V/0216/2012</u>
IV | 6. | Teilnahme der Stadt Münster am Modellvorhaben
"Kommunale Präventionsketten" |
| <u>V/0064/2012</u>
V | 7. | Bürgerhaushalt 2011, Vorschlag Nr. 443 Gesundheits-
förderung in Grundschulen |
| <u>V/0137/2012</u>
IV | 8. | Sachstandsbericht zur aktuellen Kindertagesbetreu-
ungsausbauplanung (Bezug V/0438/2011) |
| <u>V/0003/2012</u>
IV | 9. | Ersatzbau und Erweiterung der Kita
"Vogel-von-Falkenstein-Straße" in Trägerschaft
der Caritas-Münster e.V. |
| <u>V/0159/2012</u>
IV | 10. | Ersatzbau und Erweiterung der Kita der Elterninitiative
"Krokodile" e.V. in Münster-Nienberge
(Baugebiet Waltruper Weg) |
| <u>V/0004/2012</u>
IV | 11. | Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung:
Ausbau der Kindertagesbetreuung - Kurzfristige
Erweiterung von Kindertageseinrichtungen durch
Dependancen zur Sicherung des Rechtsanspruchs für
u3- und ü3-Kinder |
| <u>V/0126/2012</u>
IV | 12. | Errichtung einer betrieblichen Kindertageseinrichtung
der BASF Coatings in Münster-Hiltrup |
| <u>V/0146/2012</u>
IV | 13. | HZE-Bericht Münster 2009-2011
Hilfen zur Erziehung in Münster |
| | 14. | Verschiedenes |

Frau Hakenes eröffnete um 17.00 Uhr die 16. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Vertreter/innen der Verwaltung, die Vertreter/innen der Familienbildungsstätten sowie die anwesenden Zuhörer/innen und die Pressevertreter.

Sodann bat sie die Mitglieder, die in der aktuellen Wahlperiode noch nicht an einer Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teilgenommen hatten und die nicht dem Rat angehören, zur Verpflichtung an den Vorstandstisch. Dies galt auch für Mitglieder, die erstmals in Vertretung an der Sitzung teilnahmen.

Sie verlas folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Die Verpflichtung erfolgte per Handschlag mit der Formel „ich verpflichte mich“.

Anschließend stellte sie die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Sie verwies auf die von der Verwaltung vor Beginn der Sitzung verteilten Tischvorlagen, darunter die Vorlage V/0216/2012 „Teilnahme der Stadt Münster am Modellvorhaben „Kommunale Präventionsketten““. Sie schlug vor, diese nach dem Tagesordnungspunkt 5. zusätzlich aufzunehmen. Es erhob sich kein Widerspruch. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es nicht.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingegangene Anträge und Eingaben

Es lagen keine Anträge und Eingaben zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Punkt 2 der Tagesordnung

Berichte und Mitteilungen

Frau Pohl berichtete:

- Die Verwaltung habe zur Sitzung des Hauptausschusses am 08.02.2012 eine Vorlage zum Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0076/2011 „Einrichtung von Betriebskitas durch Unternehmen stützen“ erstellt (V/0002/2012). Der Hauptausschuss habe mehrheitlich entschieden, den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zu verweisen. Die bestehenden Angebote zur Kindertagesbetreuung seien zur Kenntnis genommen worden.
- Von Bund und Land seien dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit Rundschreiben Nr. 4 vom 26.01.2012 weitere Mittel zum u3-Ausbau für die Jahre 2012 und 2013 angekündigt worden. Danach seien für die Stadt Münster nach der Richtlinienförderung des Bundes insgesamt rund 1,3 Mio EUR und aus dem Sonderprogramm des Landes NRW rund 1,5 Mio EUR avisiert worden. Insbesondere die angekündigten Mittel aus dem Sonderprogramm des Landes stünden unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung über den Landeshaushalt NRW 2012ff. Es sei darauf hinzuweisen, dass auch nach Bewilligung der für Münster angekündigten Mittel immer noch rd. 3,4 Mio. € an Landesmitteln fehlen würden, um alle geplanten Maßnahmen, die für den Mindestausbau hinsichtlich einer u3-Versorgungsquote von 35 % erforderlich seien, zu finanzieren. Sobald die angekündigten u3-Fördermittel verbindlich der Stadt Münster bereitgestellt würden, werde die Stadt Münster einen Vorschlag zur maßnahme- und bedarfsgerechten Zuordnung vorlegen.

In diesem Zusammenhang teilte Frau Pohl mit, dass das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien seit 2008 bis heute insgesamt 129 Anträge auf Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren aus Bundes- und Landesmitteln beim zuständigen Landesjugendamt (LWL) gestellt habe. In dieser Zahl seien die Anträge und Bewilligungen für Bau- und Ausstattungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Großkindertagespflegestationen enthalten, jedoch nicht die Kleinstförderanträge für einzelne Kindertagespflegepersonen (500 € pro neuem u3-Platz). Für 105 Anträge und die damit verbundenen Maßnahmen seien Mittel geflossen bzw. bewilligt worden. Für die restlichen 24 Anträge sei noch keine einzelfallbezogene Bewilligung erfolgt.

- Die aktuellen Zahlen der demografischen Entwicklung hätten einen weiteren Anstieg der Kinderzahlen in Münster verdeutlicht. Im u3-Bereich sei ein Anstieg um 136 Kinder zu verzeichnen (von 7.555 auf 7.691 Kinder). Bei den ü3-Kindern gebe es einen Anstieg um 233 (von 7.016 auf 7.249). Die sich vor diesem Hintergrund ergebenden stadtteilbezogenen Versorgungsquoten würden im Kindertagesbetreuungsbericht 2012/2013 im Einzelnen dargestellt. Die Entwicklung sei auch Anlass zur Aktualisierung der bisherigen Ausbauplanungen, die in der Vorlage V/0137/2012 (vgl. TOP 7. dieser Niederschrift) dargestellt worden seien.
- Mit der Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) sei § 23 - Elternbeiträge - dahingehend geändert worden, dass ab dem 01.08.2011 das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei sei.

Das Verfahren in Münster ist aktuell wie folgt festgelegt:

In Münster zahlen Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung, eine offene Ganztagschule besuchen oder an einem ganztägigen Betreuungsangebot in Grund- oder Förderschulen teilnehmen oder in Kindertagespflege betreut werden, nur für ein Kind einen Elternbeitrag. Ergeben sich unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen. Diese Regelung privilegiert die Familien mit mehreren Kindern. Zum 01.08.2011 wurde darüber hinaus die Einkommensgrenze der erste Einkommensgruppe, in der keine Elternbeiträge zu zahlen sind, auf 37.000 € angehoben. Bis zu einem Bruttojahreseinkommen von 37.000 € beträgt der Elternbeitrag 0,00 €. Von der Änderung des § 23 KiBiz sind daher alle Familien mit Kindern im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung mit einem Einkommen über 37.000 € betroffen.

Entsprechend der Regelung in § 4 der Satzung der Stadt Münster, nach der Eltern, wenn mehrerer Kinder gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, nur für ein Kind einen Elternbeitrag zahlen, werden ab dem 01.08.2011 für bis zum 31.07.2011 beitragsfreie Geschwisterkinder der nach § 23 Abs. 3 beitragsfreien Schulkinder Elternbeiträge erhoben.

Gegen die Erhebung dieser Beiträge für die zuvor beitragsfreien Geschwisterkinder ab dem 01.08.2011 bzw. ab dem 01.08.2012 sei von 3 Eltern Klage beim Verwaltungsgericht Münster erhoben worden. Die Klagen seien u. a. damit begründet worden, dass der gesetzliche Wille, der junge Familien entlasten wollte, bei der Beitragserhebung für Geschwisterkinder ins Leere laufe. Vom zentralen Justizariat der Stadt Münster sei beantragt worden, die Klagen abzuweisen. Nach § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII und § 23 Abs. 1 KiBiz stehe es im Ermessen der Beklagten, ob und in welcher Höhe sie Elternbeiträge erhebe. Nur für betreute Kinder im Vorschuljahr dürfe sie jetzt gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 KiBiz keine Beiträge mehr erheben. Sie könne nach § 23 Abs. 5 KiBiz aber weiterhin frei darüber entscheiden, ob sie für Geschwister Beiträge absenke oder streiche.

Heute habe für alle drei Verfahren die mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Münster stattgefunden. Nach Erörterung der Sachverhalte und anschließender Beratung habe die Kammer des Verwaltungsgerichts alle 3 Klagen abgewiesen. Es sei in der Erörterung vom vorsitzenden Richter ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass es der Gesetzgeber den Kommunen überlassen habe, Regelungen zur Erhebung der Elternbeiträge und auch Geschwisterbefreiung durch Satzungen zu treffen.

- Zum Kindergartenjahr 2012/2013 stelle das Land NRW erneut ein Kontingent zur Entwicklung weiterer Kitas zu Familienzentren in NRW zur Verfügung. Die Landesregierung beabsichtige, dass diese neuen Zentren vor allem dort eingerichtet würden, wo benachteiligte Familien wohnen und habe auf dieser Basis für NRW insgesamt 150 weitere Familienzentren vorgesehen, davon zwei für Münster. Sie bitte die zuständigen Jugendämter, die weitere kleinräumige Verteilung vorzunehmen.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien werde daher nun die Sozialräume Münsters bzgl. des Bedarfs für weitere Familienzentren im vorstehenden Sinne in den Blick nehmen und dabei die Versorgung mit bereits 24 Familienzentren berücksichtigen. Es sei geplant, bis spätestens zum 15.06.2012 (Ende der Antragsfrist) zwei neue Familienzentren zu beantragen. Die Verwaltung werde dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien dazu rechtzeitig einen Vorschlag zu seiner Entscheidung vorlegen.

- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien habe zur Sitzung des Hauptausschusses am 08.02.2012 eine Vorlage zum Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0074/2011 „Arbeit des Mehrgenerationenhauses MuM dauerhaft finanziell und räumlich absichern (V/0076/2012) erstellt. Der Hauptausschuss habe den Bericht zur Situation des Mehrgenerationenhauses und Mütterzentrums Münster e.V. zur Kenntnis genommen. Zusammenfassend sei zur finanziellen und räumlichen Situation des Mehrgenerationenhauses und Mütterzentrums Münster e.V. Folgendes berichtet worden:
 - „Die finanzielle Absicherung des Mehrgenerationenhauses und Mütterzentrums ist bis zum Jahresende 2014 gegeben. Sollen Qualität und Quantität der Angebote des Trägers in derzeitiger Form erhalten werden, besteht zum Jahresbeginn 2015 Handlungsbedarf.“
 - „Da der Untermietvertrag zum Jahresende 2012 befristet ist, besteht bezüglich der räumlichen Situation des Trägers aktuell Handlungsbedarf.“

Die Verwaltung greife den Antrag der CDU-Fraktion insofern auf, dass sie Verhandlungen mit den Trägern MuM und Outlaw GmbH sowie dem Liegenschaftsamt führen werde. Ferner werde die Verwaltung hierüber im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien berichten.

- Des Weiteren habe der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 08.02.2012 die Vorlage V/0058/2012 beschlossen. Damit werde die Verwaltung beauftragt, den Antrag der CDU-Fraktion "Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene erhalten bzw. ausbauen" (A-R/0073/2011) mit dem Zwischenbericht für den Kinder- und Jugendförderplan 2010-2014 zu beantworten. Die Verwaltung erstelle zum Herbst 2012 einen Zwischenbericht zur Erreichung der Handlungsziele und zum Sachstand des Kinder und Jugendförderplanes 2010-2014. Im Rahmen dieses Zwischenberichtes werde aufgezeigt, wie umfangreich Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene vorhanden und ob weitere Schritte zum Erhalt und Ausbau notwendig seien.

Punkt 3 der Tagesordnung**Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen von Ausschussmitgliedern lagen nicht vor.

Punkt 4 der Tagesordnung**Arbeitsmarktprogramm Jobcenter Münster 2012
- Vorstellung durch den Leiter des Jobcenters
Münster, Herrn Ralf Bierstedt -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Frau Hakenes Herrn Bierstedt. Sie bedankte sich, dass die Zusage aus der letzten Sitzung, zum Arbeitsmarktprogramm Jobcenter Münster 2012 zu berichten, so schnell umgesetzt werde.

Herr Bierstedt stellte das Arbeitsmarktprogramm, insbesondere die für den Bereich „Kinder, Jugendliche und Familien“ relevanten Belange, vor. Er erläuterte u.a. die rechtlichen Grundlagen und stellte die Ziele, den Kreis der Anspruchsberechtigten und beispielhaft Bereiche und Maßnahmen (junge Menschen, Alleinerziehende etc.) dar. Ebenso informierte er über technische und organisatorische Veränderungen, die durch die Neustrukturierung (Münster als Optionskommune) umzusetzen waren. Sodann beantwortete er die Fragen der Ausschussmitglieder.

Er wies darauf hin, dass das vollständige Arbeitsmarktprogramm im Internet einsehbar sei unter: [„http://www.jobcenter-muenster.de/site/arbeitsmarktprogramm/“](http://www.jobcenter-muenster.de/site/arbeitsmarktprogramm/).

Gedruckte Exemplare seien auf Wunsch ebenfalls verfügbar.

Punkt 5 der Tagesordnung**Bericht der Familienbildungsstätten in Münster
2011**

Frau Hakenes begrüßte die drei Leiterinnen und den Leiter der vier Familienbildungsstätten in Münster: Frau Buer (Anna-Krückmann-Haus e.V.), Frau Gross (asb – arbeitskreis soziale bildung und beratung e.V.), Frau Thier (Haus der Familie - Katholisches Bildungsforum im Stadtdekanat Münster e.V.) und Herrn Wildschut (Evangelische Familienbildungsstätte).

Frau Thier stellte stellvertretend für alle Einrichtungen den gemeinsam erstellten Jahresbericht 2011 vor. Grundlage für die gute Angebotsstruktur in Münster sei, dass die einzelnen Familienbildungsstätten sich durch ihr eigenes Profil und unterschiedliche Schwerpunkte kennzeichneten, es gleichzeitig aber eine hervorragende Kooperation und Vernetzung gebe. Dies führe zu einer besonderen Vielfalt bei den Familienangeboten.

Die Ausschussmitglieder betonten einvernehmlich, dass die Familienbildungsstätten in Münster eine gute und unverzichtbare Arbeit leisteten. Hervorragend sei das ständige Ziel, neue Arbeitsfelder in Abhängigkeit vom Bedarf zu ermitteln und die Angebote dementsprechend anzupassen.

Abschließend bedankte sich Frau Hakenes für die Berichterstattung.

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0216/2012**

**Teilnahme der Stadt Münster am Modellvorhaben
"Kommunale Präventionsketten"**

Frau Dr. Hanke erläuterte zunächst die Gründe für die kurzfristige Vorlage des Beschlussvorschlags. Frau Pohl stellte ergänzend die weiteren, nun anstehenden Schritte (u.a. Auftaktveranstaltung im März 2012) vor.

Die Ausschussmitglieder begrüßten, dass Münster für eine Teilnahme am Modellvorhaben „Kommunale Präventionsketten“ ausgewählt wurde.

Nach kurzer Erörterung ließ Frau Hakenes über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Teilnahme der Stadt Münster am Modellvorhaben des Landes „Kommunale Präventionsketten“ unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wird auf der Grundlage des beigefügten Konzeptes zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für den erhöhten Aufwand für die Aufgaben der Koordination, Transfer und Evaluation stellt das Land NRW einen Gesamtzuschuss für die Personal- und Sachkosten in Höhe von 64.000 € für den Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung. Der Zuschuss setzt eine Eigenbeteiligung der Kommune voraus. Die Stadt Münster erbringt diesen mit bereits etatisierten Maßnahmen und Angeboten im präventiven Bereich.

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0064/2012**

Bürgerhaushalt 2011, Vorschlag Nr. 443 Gesundheitsförderung in Grundschulen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor.

Herr Bolte erläuterte den in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 13.03.2012 gefassten, veränderten Beschluss, der unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien erfolgte. Er beantragte, dass der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien dem Beschlussvorschlag in der geänderten Fassung zustimmen möge. Der Wortlaut war dem Beratungsverlauf zu entnehmen.

Frau Menke wies darauf hin, dass durch die Verwaltung noch zu klären sei, inwieweit die Fortbildungen für die Lehrerinnen und Lehrer tatsächlich aus Landesmitteln finanzierbar seien.

Es ergab sich eine intensive Diskussion dahingehend, dass auf die entsprechenden Lehrerfortbildungen nicht verzichtet werden soll, sofern eine Finanzierung aus Landesmitteln nicht möglich ist.

Im Ergebnis wurde einvernehmlich festgelegt, über den Antrag von Herrn Bolte abzustimmen (Beschlussempfehlung wie im Ausschuss für Schule und Weiterbildung).

Ausdrücklich im Protokoll notiert wird hiermit, dass Einvernehmen über die Intention bestand, dem Konzept mit der Maßgabe zuzustimmen, dass die Fortbildungen für die Lehrerinnen und Lehrer dabei vorrangig aus Landesmitteln finanziert und die dadurch eingesparten Mittel zur Einbeziehung weiterer Schulen genutzt werden sollen. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Ausschuss für Schule und Weiterbildung erneut damit befasst.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss damit einstimmig, dem Beschlussvorschlag der Vorlage in folgender geänderten Fassung zuzustimmen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem vorliegenden Konzept zur Gesundheitsförderung in Grundschulen zur gesunden Ernährung von Kindern wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien zugestimmt, **mit der Maßgabe, dass entsprechende Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer dabei aus Landesmitteln finanziert werden und die gegenüber dem vorgelegten Konzept dadurch eingesparten Mittel zur Einbeziehung weiterer Schulen genutzt werden.**
2. Die im Rahmen des Bürgerhaushaltes vom Rat der Stadt Münster bereitgestellten Mittel von jeweils 25.000 Euro für die Jahre 2012 und 2013 werden entsperrt.
3. **Nach zwei Jahren –rechtzeitig zu den Etatberatungen für 2014- wird dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung und dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien eine Evaluation des Programms vorgelegt.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind wie folgt im Haushaltsplan veranschlagt:

Teilergebnisplan					
Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen	2012	25.000	Sperrvermerk wird aufgehoben
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen	2013	25.000	Sperrvermerk wird aufgehoben

Die Bewirtschaftung der Mittel soll durch das Gesundheitsamt erfolgen.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0137/2012**

**Sachstandsbericht zur aktuellen Kindertagesbe-
treuungsausbauplanung (Bezug V/0438/2011)**

Frau Dr. Hanke stellte die Inhalte der Vorlage vor.

Sie wies in diesem Zusammenhang auch auf das allen Ausschussmitgliedern vorliegende Schreiben vom 07.03.2012 hin, welches von Frau Dr. Hanke und dem Stadtkämmerer, Herrn Reinkemeier, gemeinsam unterzeichnet wurde. Darin werde zu den kritischen Anmerkungen im Zusammenhang mit den entstehenden Kosten beim Ausbau der Kindertagesbetreuung in Münster in der AUB-Sitzung am 21.02.2012 Stellung genommen.

Im Anschluss ergab sich eine eingehende Erörterung des aktuellen Sachstands. Dabei wurden u.a. die Notwendigkeit weiterer erheblicher Anstrengungen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs bei der u3-Betreuung (Suche nach Standorten, steigende Bedarfe usw.) sowie auch der Umgang mit gesellschaftlichen Konflikten (Widerstände von Anwohnern/ anderen Interessengruppen) beim Neubau und der Erweiterung von Einrichtungen thematisiert.

Abschließend nahm der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0003/2012**

**Ersatzbau und Erweiterung der Kita
"Vogel-von-Falkenstein-Straße" in Trägerschaft
der Caritas-Münster e.V.**

Herr Messing erklärte sich für befangen.

Frau Pohl berichtete zur Vorlage und nahm zu den Fragen der Ausschussmitglieder Stellung.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der fachlich bedarfsgerechten und baulichen Erweiterung der Caritas-Kita an der Vogel-von-Falkenstein-Straße in Münster-Josef (Mitte-Süd) in der Trägerschaft des Caritasverbandes der Stadt Münster zu (Anlagen: Raumprogramm, Lageplan und Grundrisse).
In der Vorlage V/0438/2011 wurde der Rat bereits über die Ausbauplanungen informiert (siehe auch die aktualisierte Gesamtplanung gemäß der Vorlage V/0137/2012).
2. Der Rat stimmt zu, die bisherige zweigruppige Kita im Rahmen der notwendigen Neubauplanung um eine dritte Gruppe zu erweitern.
Der Rat nimmt z.K., dass mit der Erweiterung die künftige Rahmenstruktur der Kita folgende Gruppen umfasst:
1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren (GIc),
1 Gruppe für 10 Kinder unter drei Jahren (GIIC),
1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren (GIILc)
Eine spätere bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen ist möglich.
3. Die Kita wird von der Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft Münster mbH (CBM) als Investor errichtet und an den Caritasverband der Stadt Münster e.V. zu den gesetzlichen Mietbedingungen gemäß dem KiBiz vermietet.

4. Die Trägerschaft der Kita verbleibt beim Caritasverband für die Stadt Münster e.V. Der Träger der Kindertageseinrichtung erhält einen einmaligen Investitionskostenzuschuss zur erforderlichen Ergänzung des Mobiliars und Erweiterung/Umgestaltung der Außenspielfläche inkl. der zu verändernden Zuwegung i.H.v. 100.000,00 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird z.K. genommen, dass die unten aufgeführten Kosten im Rahmen der Produktgruppe 0601 abgedeckt sind. Der genaue Trägeranteil für die dritte Gruppe ist auf der Grundlage der konkreten Betriebskosten noch festzulegen.

Es wird zur ferner zur Kenntnis genommen, dass ein Investitionskostenzuschuss für die Ausstattung und für das Außengelände für die erforderliche Gruppe i.H.v.100.000,00 € entsteht und im Rahmen der Ansätze im unten angeführten Teilfinanzplan abgedeckt sind.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch.z. Ausbau KiTa-Betr. (u3) freier Tr.			
Auszahlungen	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	2012	100.000	Der Betrag kann aus dem vorhandenen Ansatz ausbezahlt werden.
Summe aller Auszahlungen/Saldo				100.000	

Für die investiven Kosten für Ausstattung und Außengelände wird ein entsprechender Förderantrag an das Land zur Mitfinanzierung gestellt. Eine etwaige Förderung wird mit dem o.g. Investitionskostenzuschuss verrechnet.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2012	9.000	Diese Beträge wurden bei der Kalkulation für die HHAnsätze 2012ff. berücksichtigt.
			2013ff.	27.000	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2012	63.000	
			2013ff.	190.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushalt 2012 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Frau Pohl stellte die Inhalte der Vorlage vor und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der fachlich bedarfsgerechten und baulichen Erweiterung der Kita „Krokodile“ in Trägerschaft der Elterninitiative in Münster-Nienberge, Carl-Neuendorff-Weg 17-21 – Baugebiet „Waltruper Weg“ zu (Anlagen 1-6: Raumprogramm, Lageplan, Grundrisse und Ansichten).
(In der Vorlage V/0137/2012 werden alle weiteren Ausbauplanungen von Kindertageseinrichtungen genannt)
2. Der Rat stimmt zu, die bisherige eingruppige Kita im Rahmen der notwendigen Neubauplanung um eine zweite Gruppe zu erweitern.
Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Erweiterung die künftige Rahmenstruktur der Kita folgende Gruppen umfasst:
2 Gruppen für 20 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren (Glc),
Eine spätere bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen ist möglich.
3. Die Kita wird von einem Bauträger als Investor errichtet und an den Betreiber, die Elterninitiative „Krokodile e.V.“ im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen vermietet. Der Träger der Kindertageseinrichtung erhält für die Erweiterung um eine zweite Gruppe einen einmaligen Investitionskostenzuschuss zur erforderlichen Ergänzung des Mobiliars und der Außenfläche i.H.v. 60.000,00 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Betriebskosten für die Plätze in der zweiten Gruppe im Verhältnis zur bisherigen Rahmenstruktur auf der Grundlage der üblichen gesetzlichen Kindpauschalen i.H.v. rd. 185.000 € (Kindpauschalen rd. 155.000 € zzgl. anerkannte Jahreskaltmiete i.H.v. rd. 40.000 € abzgl. eines 4 %igen Trägeranteils i.H.v. insgesamt rd. 10.000 €) entstehen und im Rahmen der Produktgruppe 0601 abgedeckt sind.

Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass ein Investitionskostenzuschuss für die Ausstattung und für das Außengelände für die erforderliche Gruppe 60.000,00 € entsteht und im Rahmen der Ansätze im unten angeführten Teilfinanzplan abgedeckt sind.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch.z. Ausbau KiTa-Betr. (u3) freier Tr.			
Auszahlungen	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	2013	60.000	Der Betrag kann aus dem vorhandenen Ansatz ausbezahlt werden.
Summe aller Auszahlungen/Saldo				60.000	

Für die investiven Kosten für Ausstattung und Außengelände wird ein entsprechender Förderantrag an das Land zur Mitfinanzierung gestellt. Eine etwaige Förderung wird mit dem o.g. Investitionskostenzuschuss verrechnet.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2013ff.	25.000	Diese Beträge wurden bei der Kalkulation für die HHAnsätze 2013ff. berücksichtigt.
Zeile	15	Transferaufwendungen	2013ff.	185.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2012ff bei der o. g. Produktgruppe vorgesehen.

Punkt 11 der Tagesordnung V/0004/2012

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Ausbau der Kindertagesbetreuung - Kurzfristige Erweiterung von Kindertageseinrichtungen durch Dependancen zur Sicherung des Rechtsanspruchs für u3- und ü3-Kinder

Frau Dr. Hanke und Frau Pohl begründeten eingehend, vor welchem Hintergrund für die in der Vorlage dargestellten Erweiterungen von Kindertageseinrichtungen durch Dependancen eine Dringlichkeitsentscheidung zu treffen war.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag
I. Sachentscheidung:

1. Der Rat genehmigt die am 01.03.2012 getroffene Dringlichkeitsentscheidung: Ausbau der Kindertagesbetreuung – Kurzfristige Erweiterungen von Kindertageseinrichtungen durch Dependancen zur Sicherung des Rechtsanspruchs für u3- und ü3 –Kinder (s. Anlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

s. Dringlichkeitsentscheidung vom 01.03.2012

Punkt 12 der Tagesordnung V/0126/2012	Errichtung einer betrieblichen Kindertageseinrichtung der BASF Coatings in Münster-Hiltrup
--	---

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung V/0146/2012	HzE-Bericht Hilfen zur Erziehung in Münster	Münster	2009-2011
--	--	----------------	------------------

Mit Hinweis auf die 1. nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 23.03.2012 wurde der HzE-Bericht 2009 – 2011 in dieser Sitzung eingebracht.

Es wurde vereinbart, die Vorlage in der dann folgenden öffentlichen Sitzung am 02.05.2012 erneut zu beraten.

Punkt 14 der Tagesordnung	Verschiedenes
----------------------------------	----------------------

Herr Bolte gab folgende Erklärung zu Protokoll:

- „1. Herr Bolte bittet darum:
Das Protokoll der heutigen Sitzung, respektive die Niederschrift über TOP 6, V/0064/2012, wird den sachkundigen Bürgern und Ratsmitgliedern der SPD im Ausschuss für Schule und Weiterbildung zur Verfügung gestellt.
2. Herr Bolte appelliert an die SPD-Fraktion im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, im Vorfeld der Einbringung eigener Anträge - auch wenn sie Ausschuss-übergreifend erfolgen - sich über deren Inhalt und Zielsetzung gewahr zu werden.“

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

gez.
Maria Anna Hakenes
Vorsitz

gez.
Heike Dierks
Schriftführung